

ANTRAG AUF RÜCKMELDUNG (Seite 1)

oder BEURLAUBUNG (Seite 2)

zum Sommersemester 2019

Antragsfrist: 07.01.2019 – 18.01.2019

Nachfrist mit Säumnisgebühr von 15,00 € bis 25.01.2019

Name:	Matrikel-Nummer:
Vorname:	Studienfach: Welches Profil bei Master of Music: Welche Vertiefung bei Master of Arts:
Ich beantrage hiermit die <input type="checkbox"/> Rückmeldung / <input type="checkbox"/> Beurlaubung zum Sommersemester 2019 <small>(Zutreffendes bitte ankreuzen)</small>	

Der **Semesterbeitrag** setzt sich wie folgt zusammen: Studierendenwerk Thüringen: 69,00 €; Semesterticket (DB Regio, ÖPNV, VMT): 107,87 €; Beitrag Studierendenrat der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar: 9,50 €.

Semesterbeitrag für Haupthörer: 186,37 €

Zahlungsempfänger: Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar

Verwendungszweck: Semesterbeitrag-Matrikelnummer-Name

IBAN: DE30 8205 0000 3001 1113 21 **BIC:** HELADEF 820

Heimatanschrift:	Telefonverbindung:
Semesteranschrift: <small>(Korrespondenzadresse)</small>	Telefonverbindung:
Name Ihres Hauptfachlehrers:	
Ihre E-Mail-Adresse: _____-@hfm.uni-weimar.de_____	
Mit der Weitergabe meiner Kontaktdaten	
an den Studierendenrat:	bin ich einverstanden <input type="checkbox"/> / bin ich nicht einverstanden <input type="checkbox"/>
an berufsbezogene Institutionen (Engagementangebote):	bin ich einverstanden <input type="checkbox"/> / bin ich nicht einverstanden <input type="checkbox"/>
zur Speicherung von Daten zum Qualitätsmanagement:	bin ich einverstanden <input type="checkbox"/> / bin ich nicht einverstanden <input type="checkbox"/>
(Erklärungstext siehe Rückseite)	

ANTRAG BEURLAUBUNG

Hinweis: Bei beabsichtigter Verlängerung der Beurlaubung über ein Semester hinaus ist der Antrag für das nächste Semester erneut zu stellen. Bei geplantem zweisemestrigen Studienaufenthalt im Ausland kann der Urlaubsantrag für zwei Semester gestellt werden.

Beurlaubungsgründe nach § 13 der Immatrikulationsordnung der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar (Nachweis bitte beifügen)

- Erkrankung Mutterschaft/Elternzeit Auslandsaufenthalt Praktikum Vorbereitung Abschlussprüfung Gremientätigkeit
 Eine dem Studienziel dienende praktische Tätigkeit

Beabsichtigte Dauer der Beurlaubung: ____ Semester

Während meiner Beurlaubung nutze ich die Einrichtungen des Studentenwerkes nicht; ich beantrage deshalb die Befreiung von der Zahlung des Semesterbeitrages und zahle als **Haupt Hörer** lediglich die Gebühren für den Studierendenrat in Höhe von **9,50 €**:

Von Ihrem Antrag auf Beurlaubung hat Ihr Institutsdirektor/
Ihre Institutsdirektorin Kenntnis genommen (**ohne diese Unterschrift
ist die Bearbeitung Ihres Antrags nicht möglich!**)

Unterschrift Leitung des Instituts

ERGÄNZUNGS- oder VERÄNDERUNGSMELDUNGEN

Wenn Sie ein instrumentales Hauptfach im Bachelor of Music studieren, für welche Vertiefung (ab 5. Semester) haben Sie sich entschieden?

- Künstlerische Vertiefung
Instrumentalpädagogische Vertiefung
Vertiefung Alte Musik

Sind Sie an einer weiteren Hochschule eingeschrieben? Ja / Nein

Name der Hochschule:

Hörerstatus (Haupt- oder Nebenhörer?):

Studienfach:

Bitte reichen Sie als Nebenhörer/In an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar die Studienbescheinigung Ihrer Ersthochschule für das Sommersemester 2019 zeitnah in der Rückmeldefrist ein.

Ort, Datum

Unterschrift

Ich versichere, dass meine Angaben wahr und vollständig sind.

*Erklärung zur hochschulinternen Datennutzung für das Qualitätsmanagement

Die Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar ist bestrebt, die Qualität der Lehre stetig zu verbessern. Die gemäß Immatrikulationsordnung der Hochschule gespeicherten Daten sind wesentliche Grundlage des Qualitätsmanagements und werden in Umfragen zur Studienqualität durch die Stabsstelle Lehre und Qualitätsentwicklung der Hochschule für statistische Zwecke sowie zur Kontaktierung für Befragungen verwendet. Die Teilnahme an Umfragen ist freiwillig und erfolgt anonym. Ergebnisse werden so veröffentlicht, dass ein Rückschluss auf Einzelpersonen nicht möglich ist. Der Umgang mit den Daten geschieht im Einklang mit den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen und in Absprache mit der Datenschutzbeauftragten der Hochschule. Die Einwilligung zur Nutzung von Daten kann jederzeit widerrufen werden.